

erhalten ~ 20.03.24 → zurückgestellt 25.03.24 (6)

SERAFE AG

Postfach
8010 Zürich

T 058 201 31 67

www.serafe.ch

serafe

Mahnungsbetrag **CHF 675.00**
 Datum 15.03.2024
 Mahnungs-Nr. BM-1106-9616-401
 EGID / EWID 3036936 / 004
 Zahlbar bis **02.04.2024**

P.P. 8010
Zürich

Post CH AG

Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach



Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühren

Kontoauszug

Wahrscheinlich ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den Betrag von CHF 670.00 zu bezahlen. Leider konnten wir bis am 08.03.2024 noch keinen vollständigen Zahlungseingang verbuchen.

Wir bitten Sie, den offenen Betrag zusätzlich der gesetzlich verankerten Mahngebühr bis zum 02.04.2024 vollständig zu begleichen.

Falls sich das vorliegende Schreiben mit Ihrer Zahlung gekreuzt hat, betrachten Sie dieses bitte als gegenstandslos. In diesem Fall wird die Mahngebühr automatisch storniert und Sie müssen nichts weiter unternehmen.

Wir bedanken uns schon jetzt für die fristgerechte Überweisung.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Betrag innerhalb dieser Frist zu begleichen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen eine geeignete Lösung zu finden.

Über den QR-Code passen Sie schnell und einfach Ihre persönlichen Einstellungen an.
Bitte beachten Sie auch die Forderungsaufstellung und Hinweise auf der Rückseite.



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH89 3000 5202 1149 1010 B
SERAFE AG
Summelenweg 91
8808 Pfäffikon SZ

Referenz
27 86003 11069 61611 06961 64019

Zahlbar durch
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH89 3000 5202 1149 1010 B
SERAFE AG
Summelenweg
8808 Pfäffikon SZ

Referenz
27 86003 11069 61611 06961 64019

Zusätzliche Informationen
Kontoauszug

Zahlbar durch
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Währung Betrag
CHF 675.00

Währung Betrag
CHF 675.00

Annahmestelle

Handwritten notes:
- Large diagonal line across the page
- "P.P." written vertically
- "mit dem Betrag" written vertically
- "9. März" written vertically
- "von" written vertically

Die offene Forderung der Schweizerischen Eidgenossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Faktura-Nr.	Periode/Inhalt	Fälligkeit	Offener Betrag	Mahnstatus
RF-0093-9124-007	01.12.2023 - 30.11.2024	27.02.2024	670.00	1. Mahnung
BM-1106-9616-401	Gesetzliche Mahngebühr	02.04.2024	5.00	
Gemahter Betrag			675.00	

Allgemeine Hinweise

Die SERAFE AG ist seit dem 01.01.2019 die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Sie wurde durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt. Die SERAFE AG hat als Erhebungsstelle somit den gesetzlichen Auftrag, die Haushaltabgabe in der ganzen Schweiz zu erheben.

Bitte beachten, dass gemäss Art. 69a Abs. 3 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) die volljährigen Haushaltsmitglieder mit Hauptwohnsitz an dieser Adresse solidarisch für die Bezahlung der Haushaltabgabe haften.

Folgende abgabepflichtigen Personen sind in Ihrem Haushalt von der Gemeinde über den Kanton als gemeldet worden:

Frau Christine Gross

Die aufgeführten Personen gelten alle als Empfänger dieser Mahnung. Wenn Sie auf Ihrer Abgaberechnung oder dieser Mahnung Fehler bei Ihren Personendaten, der Adressierung und/oder bei der Haushaltbildung feststellen, bitten wir Sie, sich direkt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde zu melden. Bei allen anderen Anliegen hilft Ihnen der Kundendienst der SERAFE AG gerne weiter.

Bei gestaffelter oder verspäteter Bezahlung werden die folgenden Gebühren gemäss Art. 60 Abs. 1 Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) in Rechnung gestellt:

- Für jede in Papierform zugestellte Dreimonatsrechnung CHF 2.00
- Für jede Mahnung CHF 5.00
- Für eine zu Recht eingeleitete Betreibung CHF 20.00

Mahnung
vom 27.02.2024
nicht bezahlt